

DAS BUNDESTEILHABEGESETZ IM ÜBERBLICK

Florian Steinmüller

Wissenschaftlicher Referent

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung · Hannover

29.-31.01.2018

HINTERGRUND DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- BTHG als ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung
- bisherige Etappen u. a.:
 - 2001: Einführung SGB IX
 - 2006/2009: Inkrafttreten UN-BRK



HINTERGRUND DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- 2015: Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands durch den UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- BTHG entwickelt das deutsche Recht in Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-BRK weiter
- Ziele des BTHG:
 - gleichberechtigte, volle und wirksame Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen
 - keine neue Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe entstehen zu lassen und die bestehende Ausgabendynamik durch Verbesserungen in der Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu bremsen



ÄNDERUNGEN DURCH DAS BUNDESTEILHABEGESETZ Überblick

- BTHG: Artikelgesetz – Art. 1: SGB IX
- SGB IX, Teil 1 – Allgemeine Vorschriften:
 - Stärkung und verbindlichere Ausgestaltung, ohne dabei das gegliederte System in Frage zu stellen
- SGB IX, Teil 2 - Eingliederungshilferecht:
 - Neuregelung der aus dem SGB XII herausgelösten und reformierten Eingliederungshilfe
- SGB IX, Teil 3 - Schwerbehindertenrecht:
 - Weiterentwicklung des Schwerbehindertenrechts



ÄNDERUNGEN DURCH DAS BUNDESTEILHABEGESETZ

SGB IX, Teil 1

- SGB IX, Teil 1:
 - Neudefinition des Behinderungsbegriffs mit Orientierung an der ICF
 - „Leistungen wie aus einer Hand“ – Teilhabeplanverfahren sowie Kooperation und Koordination der Rehabilitationsträger; Prävention und frühzeitige Erkennung von Rehabilitationsbedarfen
 - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (2018-2022)
 - Stärkung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, der Sozialen Teilhabe und der Teilhabe an Bildung



5

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung-Hannover

29.-31.01.2018

ÄNDERUNGEN DURCH DAS BUNDESTEILHABEGESETZ

SGB IX, Teil 2

- SGB IX, Teil 2:
 - von der Einrichtungs- zur Personenzentrierung – Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen
 - Weiterentwicklung des Vertragsrechts
 - Veränderung der Gesamtplanung
 - Neuregelung des Einkommens- und Vermögenseinsatzes
 - Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises

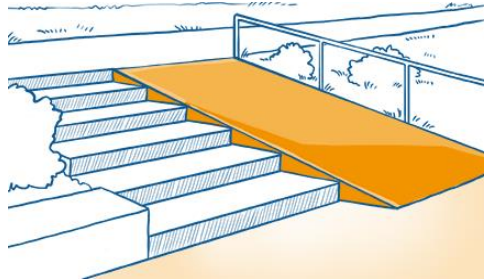
6

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung-Hannover

29.-31.01.2018

INKRAFTTRETEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- Das BTHG tritt in vier Stufen in Kraft, beginnend mit dem 30.12.2016 bis zum 01.01.2023
- 1. Reformstufe (01.01.2017/01.04.2017):
 - Änderungen im Schwerbehindertenrecht
 - 1. Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung
- 2. Reformstufe (01.01.2018):
 - Einführung SGB IX, Teil 1 und 3
 - vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe (im SGB XII)



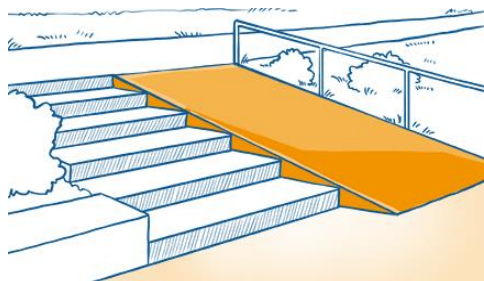
7

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung-Hannover

29.-31.01.2018

INKRAFTTRETEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES

- 3. Reformstufe (01.01.2020):
 - Einführung SGB IX, Teil 2
 - Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen
 - 2. Schritt bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung
- 4. Reformstufe (01.01.2023):
 - Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe



8

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung-Hannover

29.-31.01.2018

LANDESRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

- Bestimmung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 1 SGB IX-neu)
- Bestimmung des Instruments zur Bedarfsermittlung (§ 118 Abs. 2 SGB IX-neu)
- Konkretisierung der Vertragspartner und Beteiligten zur Aushandlung von Rahmenverträgen nach § 131 SGB IX-neu, darunter die Bestimmung der maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen (§ 131 Abs. 2 SGB IX-neu)
- Höhe des Lohnkostenzuschusses im Kontext des Budgets für Arbeit (§ 61 Abs. 2 SGB IX-neu)
- Modellprojekte
- Realisierung des Sicherstellungsauftrags (§ 94 Abs. 3 SGB IX-neu)
- Komplexleistung Frühförderung (§ 46 SGB IX-neu)
- Regelungen zur Schiedsstelle (§ 133 Abs. 5 SGB IX-neu)



9

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung-Hannover

29.-31.01.2018

UMSETZUNGSUNTERSTÜTZUNG

- Wirkungsuntersuchung (Art. 25 Abs. 2 BTHG; 2017-2021)
- modellhafte Erprobung (Art. 25 Abs. 3 BTHG; 2017-2021)
- Finanzuntersuchung (Art. 25 Abs. 4 BTHG; 2017-2021)
- Untersuchung der Wirkung der Neuregelung des leistungsberechtigten Personenkreises (Art. 25 Abs. 5 und Art. 25a § 99 BTHG; 2017-2018)
- Evidenzbeobachtung der Länder (§ 94 Abs. 5 BTHG; ab 2020)
- Umsetzungsbegleitung (Art. 25 Abs. 2 BTHG; 2017-2019)



10

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung-Hannover

29.-31.01.2018

UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Zielstellung

- Begleitung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der neu eingeführten Regelungen; Zielgruppen darüber hinaus: Leistungserbringer, fachspezifische Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen
- Transport von Intention, Hintergrund und Regelungsinhalten des BTHG in die Fachöffentlichkeit
- Information und Erfahrungsaustausch über die grundlegenden Veränderungen und rechtlichen Änderungen durch zielgruppenspezifische Veranstaltungen und auf dem Internetportal www.umsetzungsbegleitung-bthg.de
- Projekt bezieht sich v. a. auf Änderungen in Teil 2 SGB IX-neu



11

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung-Hannover

29.-31.01.2018

UMSETZUNGSBEGLEITUNG

Umsetzung und Verantwortlichkeiten

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist Projektträger
- Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Deutschen Verein
- Die fachliche und fachpolitische Willensbildung in den Gremien (Empfehlungen/Stellungnahmen) und der fachlichen Arbeit des Deutschen Vereins laufen unabhängig vom Projekt
- Redaktionelle Verantwortung für Website liegt beim DV

12

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung-Hannover

29.-31.01.2018

- Auftaktveranstaltung 27./28.11.2017 – Dokumentation online
- Vertiefungsveranstaltungen 2018/2019
- Informations- und Dialogportal auf www.umsetzungsbegleitung-bthg.de
 - u. a. Online-Fachdiskussion zu Bedarfsermittlung und ICF-Orientierung (22.01.-16.02.2018)
- fachliche Begleitung durch einen Projektbeirat
- Einbindung der Expertise von Menschen mit Behinderungen
- Einbindung der Länder
- Regionalkonferenzen 2018/2019
- Abschlussveranstaltungen 2019

KONTAKT

Projektteam

030-62980-508

info@umsetzungsbegleitung-bthg.de

Bilder: © Anke Seeliger

TRETEN SIE MIT UNS IN EINEN DIALOG!

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.